

Erzeugniß mit der Bitte vorzulegen, sich dasselbe einmal anzusehen und sich darüber zu erklären, ob man es zu behalten und zu bezahlen wünsche oder nicht. Im ersteren Falle nimmt die Post den Betrag in Empfang und sendet ihn unter Abzug des einfachen Portos an den Verleger ein, im letzteren Falle sendet sie ihm das Buch sauber verpackt franco wieder zurück. Zum Zwecke solcher schleunigen Abwicklung muß die Sendung vom Absender mit dem Vermerk „Ohne Frist“ versehen sein. Trägt sie diesen Vermerk nicht, so befließt sich die Post äußerster Gefälligkeit gegen den Adressaten. Hat er augenblicklich kein Geld zum Bezahlen, oder ist er unschlüssig, will er sich das Buch noch einmal genau ansehen, so überläßt sie ihm dasselbe und fragt nach 8 Tagen wieder vor. Erhält sie dann das Geld, so sendet sie es in vorhin beschriebener Weise dem Verleger, andernfalls benachrichtigt sie ihn durch Rücksendung seines Postauftrages davon, daß es nicht eingegangen. Nur das Buch nimmt sie jetzt nicht wieder zurück, sondern überläßt es dem Adressaten, die Rücksendung auf eigene Kosten zu bewerkstelligen.

Man sieht, für den großen Verleger, namentlich hochwissenschaftlicher Werke ist ein wahres Eldorado geschaffen. War er bis dahin auf die Vermittlung, die Gunst und den Fleiß der Sortimentersbuchhändler angewiesen, mußte er diesen einen nicht unbedeutenden Rabatt bewilligen und jahrelang auf die Abrechnung und das Geld warten, so nimmt er jetzt einfach sein Adressbuch, das er fast in jedem hochwissenschaftlichen Kalender findet, und versendet danach direct an sämtliche Interessenten Deutschlands. Nach 8 Tagen hat er dann nicht allein die Gewißheit darüber, ob er mit dem betreffenden Verlagsartikel einen glücklichen Griff gethan hat, sondern er hat im günstigen Falle auch sofort sein Geld in Händen und kann es gegen die Zeit, da er den Drucker zu bezahlen hat, noch zwanzig und mehr Male umsetzen. Machen aber viele von den versandten Exemplaren den Krebsgang, so kann er diese Krebsje dann schleunigst an die eifrigen Sortimenter schicken, welche die „werthvolle Novität“ ahnungslos noch einmal dem Adressaten vorlegen, der sie vor 14 Tagen zurückgewiesen hat, bei dem sie aber nun als alte Bekannte vielleicht schon eher gnädige Aufnahme findet. Wo nicht, schadet's auch nicht; der Sortimenter sendet dann das Buch in weitere Kreise, vom Geistlichen zum Schullehrer, vom Rechtsanwalt zum Winkeladvocaten, vom Arzte zum Curpfuscher u. s. w.; manches Exemplar bleibt am Ende hängen, und was nicht hängen bleibt, sendet der Sortimenter, der es auf seine Kosten vom Centralpunkt, Leipzig, kommen ließ, auch franco dorthin zurück. Der Verleger ist auf alle Fälle fein heraus. Er wird St. Stephan segnen für seine Wohlthaten, und er thut es noch nicht einmal aus rein egoistischen Motiven. Läßt sich doch gar nicht verkennen, daß die neue Maßregel manches Gute für das Publicum und für die Literatur im Gefolge hat. Manches werthvolle Buch, das in tausend Exemplaren gedruckt wurde und von dem schlecht gezählt zur nächsten Ostermesse tausend und eins zurückkamen, weil es zu ungelegener Zeit erschien, als kein Sortimenter Lust und Muße hatte, sich für dasselbe zu verwenden, kann jetzt den Interessenten vom Verleger noch einmal vorgelegt werden und findet seine Käufer. In Zukunft aber sind alle Autoren sicher, daß es nicht mehr vom Wohlwollen und vom Fleiße der Sortimenter abhängt, ob sie berühmt werden oder zum Drfus hinabsteigen, ohne die Spur von ihren Erdentagen Anderen, als den Gewürz- und Käsehändlern zu hinterlassen. Aber die Medaille hat auch ihre Rehrseite. Wo bleibt der deutsche Sortimenter? Er hat einigen Anspruch auf die Dankbarkeit des Verlegers. Nur seiner unermüdeten Thätigkeit, seiner genauen Kenntniß der literarischen Bedürfnisse jedes Einzelnen, einer Kenntniß, die dem fern wohnenden Verleger niemals zu eigen werden kann und die sich der expedirende Postbeamte auch schwerlich aneignet, verdankt jener häufig groß-

artige Erfolge. Auch mancher arme Schriftsteller und Gelehrte, manches arme Dorfschulmeisterlein lebte in literarischer Hinsicht vom Wohlwollen oder sagen wir vom regen Geschäftseifer des Sortimenters, der ihm jahraus jahrein Berge von Büchern sendet, wenn er nur hin und wieder ein Heftchen verkauft, und dessen Laden ihn manchmal stundenlang fesselte. Manches Schulprogramm von wissenschaftlichem Werthe, welches in keinem Kataloge verzeichnet steht, ist ihm für 50 Pf. von der äußersten Grenze des Reiches besorgt, manches kaum noch zu erlangende Buch ist von dem aufmerksamen und findigen Manne aufgestöbert worden. Doch was thut's? Er ist einmal Zwischenhändler und als solcher, wenn nicht schädlich, so doch entbehrlich. Die blaue Milch, von der die großen Verleger in Berlin und Leipzig mit Hilfe der Post die Sahne geschöpft haben, wird ihn noch eine Weile kümmerlich ernähren, und seine scrophulösen Nachkommen mögen sehen, sich als Buchbinder mit dem Verkauf von Schulbüchern und Schreibheften durchzuschlagen, bis jenes goldene Zeitalter anbricht, welches den Zwischenhandel überhaupt nicht mehr kennt, weil es aus der Maßregel des Staatssecretärs des Reichspostamts die richtigen Consequenzen gezogen hat. Wir sehen im Geiste schon, wie auch die Fabrikanten von Kleidern und Schuhen gleiches Recht für Alle fordern und erlangen, wie der Postbeamte dem Bürger der Kleinstadt seinen Rock und seine Stiefel anmißt und den Damen galant als Probirmädchen beim Aussuchen der „mit Postauftrag“ gesandten Mäntel dient. Es ist ein treffliches Pendant zu dem Zukunftstraum des Reichskanzlers, der die wirthschaftlich Schwachen schützen und die großen Städte vom Erdboden vertilgt wissen will.

Es wird nun einerseits auf die Verleger ankommen, daß sie das ihnen im Großen und Ganzen so nützliche Institut der Sortimenter nicht in seiner Lebensfähigkeit untergraben. Andererseits hat auch das Publicum Rücksichten in derselben Richtung. Auch das Publicum verdankt dem Sortimenter viel und hat gar kein Interesse daran, dieses Geschäft zu Grunde gehen zu lassen, wobei auch nicht einmal der geringste Nutzen — außer einer kleinlichen Plusmacherei der Post — herauskommen kann.

Miscellen.

Am 5. Januar constituirte sich in Dresden ein Verein Dresdner Buchhändler, der als seinen Zweck die Pflege des collegialen Verkehrs und die Förderung der Berufsinteressen aufstellt. Der Vorstand besteht aus den Herren G. A. Kaufmann (1. Vors.), R. von Grumbkow (2. Vors.), P. Kaemmerer, in Firma: Blehl & Kaemmerer (1. Schriftf.), G. Tamme, in Firma: Gilbert'sche Sortimentersbuchhandlung (2. Schriftf.) und W. Berger, in Firma: E. G. Lohse (Schatzm.).

Postpakete aus Deutschland nach Italien dürfen weder das Gewicht von 3 Kilo übersteigen noch eine Werthdeclaration führen; andernfalls werden dieselben von der italienischen Post nicht übernommen, sondern verwandelt sich an der Grenze in Eisenbahn-Eilgut und verursachen dem Empfänger Spesen für Fracht und Zoll, welche das bereits ausgelegte Postporto um das 4- bis 5fache übersteigen; täglich sich wiederholende Fälle machen es wünschenswerth, daß dieser Uebelstand zur Kenntniß Aller gelange, welche in der Lage sind, Postpakete nach Italien oder auch in das Ausland überhaupt zu verschicken; denn da gemäß der Pariser Convention vom 3. Nov. 1880 das Maximalgewicht eines Postpaketes im internationalen Verkehr nur 3 Kilo beträgt, so dürfte seit Einführung der internationalen Postpakete nicht allein manche Lira, sondern auch mancher Franc oder Rubel ic. bereits verloren worden sein.

Rom, 31. Januar 1882.

Spithöver'sche Buchhdlg.